

# Evangelische Verantwortung

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 5+6/2024

Änderungsanträge zum Antrag  
des CDU-Bundesvorstandes zum  
Grundsatzprogramm

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/  
CSU (EAK) > 9

Bildung, Diakonie und Seelsorge:  
Eine Fallstudie aus dem Saarland  
zum Brückenbau zwischen Kirche  
und Staat

Dr. Michael Franz > 12

Das C als Grundlage  
und Aufgabe

Christian Meißner > 3





## Liebe Leserin, lieber Leser,

zur ohnehin schon **desolaten politischen Bilanz der Ampel-Regierung aus SPD, Grünen und FDP** gesellen sich weitere bedenkliche, rein **ideologisch gesteuerte gesellschaftspolitische Vorhaben**: Beispielsweise das sogenannte „**Selbstbestimmungsgesetz**“ sowie die – ganz aktuell – geradezu mutwillige Infragestellung des jahrzehntelang bewährten Kompromisses zum Schwangerschaftsabbruch (§ 218 StGB). Schon bei der bereits vollzogenen Abschaffung des § 219a StGB („Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche“) im Sommer letzten Jahres war klar, dass dies gewissermaßen nur das Präludium zur Streichung des gesamten Strafrechtsparagraphen 218 sein würde.

Die nun diskutierten Empfehlungen der **Ampelkommission zu Schwangerschaftsabbrüchen schaden dem gesellschaftlichen Frieden in unserem Land** zu diesem äußerst konfliktreichen Thema. Sie laufen im Grunde genommen auf eine Streichung des Paragraphen 218 hinaus. Das ist unverantwortlich. Denn **mit diesen Reformplänen wird der friedensstiftende Kompromiss und differenzierte Ausgleich der bewährten Gesetzeslösung aufgehoben**, der gleichermaßen das **Selbstbestimmungsrecht der Frau** wie auch den **Schutz des ungeborenen Kindes** berücksichtigt. **SPD, Grüne und FDP würden mit der Umsetzung dieser Vorschläge** auch den grundgesetzlich geltenden **Schutz der Menschenwürde des ungeborenen Lebens relativieren**. Künftig würde dann nicht mehr erkennbar bleiben, dass es sich beim Schwangerschaftskonflikt im Kern immer um eine extreme existentielle Notsituation handelt, bei der zwei absolut gleichberechtigte Grundrechtsgüter miteinander in direkten Konflikt geraten und schmerzlichst abgewogen werden müssen.

Die Arbeitsgruppe der Ampelregierung schlägt wohl eine Reform des Abtreibungsrechtes vor, die eine grundsätzliche Legalisierung der Abtreibung bis zur 12 Schwangerschaftswoche vorsieht. Lediglich ungefähr ab der 22. Schwangerschaftswoche, wo der Fötus selbständig lebensfähig sei, sollten Abbrüche grundsätzlich verboten bleiben. Weitere Ausnahmen werden aber bereits ebenfalls erwogen. Auch die Behauptung der Ampelkommission, die jetzige gesetzliche Kompromisslösung im Strafgesetzbuch halte einer verfassungs-, völker- und europarechtlichen Prüfung nicht stand, ist angesichts der eindeutigen Rechtsprechungen des Bundesverfassungsgerichtes unhaltbar.

**Die geltende und bewährte Rechtslage muss beibehalten werden.** Sie schafft – gerade auch unter Berücksichtigung der besonders schwierigen ethischen Konfliktsituation – eine insgesamt ausbalancierte und den gesellschaftlichen Frieden schützende Lösung. Die alten ethisch-politischen Grabenkongflikte, z.B. zwischen Fristen- und Indikationslösung, könnten nun wieder erneut aufbrechen. Blickt man zudem in andere Länder der Welt wird der Wert des geltenden und jahrzehntelang bewährten gesetzlichen Kompromisses zum Schwangerschaftsabbruch in Deutschland deutlich: Das Beispiel USA zeigt die große Gefahr einer Polarisierung und Spaltung in der Gesellschaft auf. Solche Zustände gilt es unbedingt zu verhindern.

Auf dem nun in Kürze anstehenden **36. CDU-Parteitag in Berlin (6.–8. Mai)** wird das neue CDU-Grundsatzprogramm „In Freiheit leben“ verabschiedet werden. Die **Änderungsanträge des EAK** zum Parteitag, die allesamt die wichtigen und **zentralen christlichen Grundwerte-Begriffe unseres politischen Selbstverständnisses** betonen und präzisieren, finden Sie auf den Seiten 9–11 in dieser Ausgabe. Der EAK hat bereits jetzt großen Anteil daran, dass auch dieses vierte Grundsatzprogramm in der Geschichte der CDU die **„C“-Grundlagen unserer Partei** bewahren und hochhalten wird. **Gerade wir als EAK haben in den letzten Jahren intensiv und unermüdlich diskutiert, gerungen, gekämpft und daran mitgearbeitet.**

**In Berlin wurde 1945 die CDU gegründet.** In Berlin werden wir uns nun Anfang Mai – fast acht Jahrzehnte später – wieder versammeln. Und wir werden dabei an die wichtigsten **Worte unserer Väter und Mütter** bei der Parteigründung denken. Denn es geht auch in Zukunft darum, dass wir uns immer wieder auf die **„kulturgestaltenden und sittlichen Kräfte des Christentums“** zurückbesinnen und diese **„Kraftquelle“ des C** in unserer politischen Verantwortung stets hochhalten. **Das ist – und nichts anderes – „CDU pur“!**

Gottes Segen!

Ihr

Thomas Rachel MdB

Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU



# *Das C als Grundlage und Aufgabe*

Auf dem Weg zum neuen CDU-Grundsatzprogramm

*Ein persönlicher Kommentar von Christian Meißner*

**I**n Anfang Mai dieses Jahres wird der 36. Parteitag der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in Berlin das neue Grundsatzprogramm beschließen. Damit wird zugleich der am längsten dauernde Grundsatzprogrammprozess in der Geschichte der Partei seinen Abschluss gefunden haben. Volle sechs Jahre hat es nämlich gedauert, um nun endlich das vierte Grundsatzprogramm nach den CDU-Grundsatzprogrammen von 1978, 1994 und 2007 ins sichere Ziel zu bringen.

Das letzte Grundsatzprogramm von 2007, das sich in seinen zentralen Grundbegriffen zur „C“-Fundierung sowie seinen grundlegenden programmatischen Akzentsetzungen und Werteperspektiven immer noch sehen lassen kann, hat im Vergleich dazu nur zwei Jahre Erarbeitungszeit benötigt, obwohl der damalige Grundsatzprogrammprozess fast unmittelbar mit dem Beginn der neuen Regierungsverantwortung im Jahr 2005 einsetzte.

Stand das 2007er Programm seiner Zeit noch unter dem Zeichen des Neuaufbruches der Regierungsverantwortung der Union im Bund sowie der sehr erfolgreich beginnenden Kanzlerschaft Angela Merkels, wird „In Freiheit leben“ nun in einer ausgesprochenen Krisenzeit das Licht der Welt erblicken. Das zeigt sich auch am Untertitel: „Deutschland sicher in die Zukunft

führen“. Das Grundsatzprogramm von 2024 ist insofern durch und durch von den harten und ungemütlichen Realitäten unserer neuen Weltunordnung geprägt. Es ist die Frucht einer Phase äußerer und innerer Krisenbewältigung, völlig neuer Unübersichtlichkeiten, gewaltiger gesellschaftlicher und politischer Umbrüche und schier nicht abreißen wollender Katastrophenmeldungen.

Eigentlich lässt sich der gesamte zurückliegende Weg der letzten sechs Jahre, der bisweilen mühevoll war und auch durchaus seine quälenden Momente hatte, sehr gut im Bilde einer nicht ganz unproblematisch verlaufenden Schwangerschaft beschreiben: Ein Kind kommt hier gleichsam zur Welt, das für seine Mutter so manch unerwartete Probleme, Beschwerden und Wehen mit sich gebracht hat. Am Ende steht jedoch nichtsdestotrotz eine erfolgreiche und glückliche Geburt. Wir können zu guter Letzt dankbar sagen, dass auch dieses vierte „Wunschkind“ aller Voraussicht nach wieder ein sehr gesundes, lebendiges und vor allem äußerst munteres sein wird.

Gleichwohl könnte man in der Rückschau der Gesamtumstände – mit einer Prise Humor und gelassener Selbstironie – gewiss auch einmal mehr die altbekannte politikwissenschaftliche These bestätigt sehen, dass die Union eben doch keine



„Programmpartei“ ist. Wie sagte doch Kurt Biedenkopf einmal nicht ohne augenzwinkernden Erfahrungshintergrund: „Die CDU ist keine Programmpartei. Mit Programmen werden in der Union gewöhnlich diejenigen beschäftigt, die man damit gern beschäftigen möchte, damit sie ansonsten kein Unheil anrichten.“<sup>1</sup>

Doch Spaß beiseite! Vergewissern wir uns stattdessen noch einmal der wesentlichen Etappen dieses zurückliegenden Prozesses der Erarbeitung des neuen Grundsatzprogrammes.

**II.** Bereits kurz nach der Wahl zur neuen CDU-Generalsekretärin im Februar 2018, wohlgemerkt noch unter dem Parteivorsitz von Bundeskanzlerin Angela Merkel, präsentierte Annegret Kramp-Karrenbauer ihre Idee zur Ausarbeitung eines neuen Grundsatzprogrammes. Das war insofern etwas überraschend, als dass das bereits erwähnte Grundsatzprogramm von 2007 ja gerade erst einmal zehn Jahre alt geworden war und sich aufgrund seiner vortrefflichen programmatischen Grundbestimmungen bis dato noch eines sehr großen Zuspruches erfreute.

Aus einer dezidiert wertegebundenen und genuin theologisch-ethischen Perspektive muss an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich festgehalten werden, dass die besonders trefflichen und begrifflich präzisen Formulierungen insbesondere in Bezug auf das „C“-Fundament unserer Partei in den Eingangskapiteln von „Freiheit und Sicherheit – Grundsätze für Deutschland“ kongenial und zeitlos formuliert worden sind. Außerdem war es 2007 gelungen, einen zentralen Gedanken zum Christlichen Menschenbild neu zu implementieren, der gegenüber den Eingangsbestimmungen der Vorgängerprogramme von 1994 und 1978 eine wichtige begriffliche Präzisierung in Bezug auf den Menschenwürdegedanken hineinbrachte, nämlich den biblisch-theologischen Verweis auf die Gottesebenbildlichkeit des Menschen: „Für uns ist der Mensch von Gott nach seinem Bilde geschaffen. Aus dem christlichen Bild vom Menschen folgt, dass wir uns zu seiner unantastbaren Würde bekennen.“<sup>2</sup>

Allein dieses Beispiel zeigt deutlich, wie sehr sich „Freiheit und Sicherheit“ – gerade in Bezug auf die „C“-gebundenen

Grundwertefragen und die Fundierung im Christlichen Menschenbild – noch in voller, selbstverständlicher und ungebrochener Kontinuität zu den Vorgängerprogrammen verstand. Die fundamentalen Grundbestimmungen christdemokratischer Identität aus den früheren Grundsatzprogrammen wurden durch behutsame Neuformulierungen und kluge Neukontextualisierungen in sachgemäßer Weise aktualisierend fortgeschrieben. So folgte auch die Gliederung des 2007er Programms letztlich noch genau dem Grundaufbau, der in den 70er Jahren von historischen Partei-Größen, wie z.B. Richard von Weizsäcker, Kurt Biedenkopf und Heiner Geißler, kongenial begründet worden war.

Es war diese ungemein kluge und geglückte Fortschreibung bzw. Aktualisierung der bleibend bedeutsamen und tragenden Fundamente, die „Freiheit und Sicherheit“ von 2007 – vor allem aus Sicht des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) – zu einem ausgesprochen gelungenen Grundsatzprogramm gemacht hatte. Unnötig zu erwähnen, dass sich der EAK – schon damals unter dem Bundesvorsitz von Thomas Rachel – besonders intensiv in dem gesamten damaligen Grundsatzprogrammprozess miteingebracht hatte und in den entscheidenden inhaltlichen Erarbeitungsphasen bleibende Akzente zu setzen wusste.

Daher herrschte im Februar 2018 – vor allem in den denkerisch stets anspruchsvollen Kreisen des EAK – zunächst eine gewisse kritische Zurückhaltung, sowohl in Bezug auf das etwas zu plakativ vorgetragene Modernisierungs- und Erneuerungspathos als auch auf die z.T. begrifflich wenig durchdacht anmutende Art und Weise, mit der jetzt plötzlich ein erneuter CDU-Grundsatzprogrammprozess angekündigt wurde. Es entstand eine gewisse Skepsis, als in einem ersten Flyer an alle CDU-Mitglieder als Grund für die Notwendigkeit der Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms allen Ernstes zu lesen war: „Damals (i.e.: im Jahre 2007, C.M.) kam das erste iPhone auf den Markt;

„Das neue Grundsatzprogramm ‚In Freiheit leben‘ wird in einer ausgesprochenen Krisenzeit das Licht der Welt erblicken.“

heute können sich viele ein Leben ohne Smartphone kaum noch vorstellen.“<sup>3</sup> Das irritierte schon etwas: Was haben denn die zentralen Grundperspektiven und bleibende Werthaltungen des parteipolitischen Selbstverständnisses mit den sich ständig wandelnden technischen Umbrüchen auf dem Mobilfunkmarkt zu tun? Das Misstrauen wurde mit dem unmittelbar darauffolgenden, denkbar knappen und allgemeinen Nachsatz „Vieles hat sich verändert“<sup>4</sup> nicht unbedingt geringer, zumal dieses „viele“ dann auch im Folgenden nicht ansatzweise benannt oder spezifiziert wurde. Auch Sätze wie „Uns alle eint der Kern unserer Partei, der durch die Buchstabenfolge C, D und U eine treffliche Klammer erfährt“<sup>5</sup> gehören schon auf den ersten Blick mit Sicherheit nicht zu den semantischen Spitzenleistungen christdemokratischer Identitätspflege.

Auch mir persönlich – ich gebe es offen zu – erschloss sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht die unbedingte Handlungsnotwendigkeit zu einem neuen Grundsatzprogramm, wohlge- merkt noch unter derselben Führung Angela Merkels, die doch bereits das 2007er Programm so erfolgreich verantwortet hatte. Die hier anfänglich gelieferten Begründungen erschienen recht dürftig und rochen eher – frei nach dem bereits angeführten Zitat Kurt Biedenkopfs – nach typischer gremienwirtschaftlicher Selbstbeschäftigungstherapie. Doch dies sollte sich am Ende zum Glück als Fehleinschätzung herausstellen. In der Rück- betrachtung und vor dem Hintergrund all der grundstürzenden politischen Veränderungen der Jahre 2018 bis 2024 hat es sich vielmehr als sinnvoll erweisen, dass sich die CDU so rechtzeitig auf diesen Weg gemacht hatte.

Aus all diesen anfänglichen Umständen heraus resultierte jedenfalls die zunächst rein intuitive Sorge, dass ein womög- lich aus einem gerüttelten Maß an purem Aktionismus erwach- senes, schlimmstenfalls übers Knie gebrochenes und plakativ „modernisiertes“ CDU-Grundsatzprogramm die große Gefahr in sich bergen würde, dass davon auch viele der traditionellen, inhaltlich bewährten und substanzhaltigen Grundbegriffe – ins- besondere in Bezug auf das Christliche Menschenbild sowie die sich aus dem christlichen Glauben herleitenden Grundwerte – beträchtlich in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. Und diese Sorge sollte sich leider – zumindest über eine gewisse Wegstrecke hinweg – als nicht ganz unberechtigt erweisen.

**III.** Der beeindruckende Fahrplan zur Erarbei- tung des vierten Grundsatzprogrammes in der Geschichte der CDU, nach dem offiziellen Startschuss auf dem 30. Parteitag im Februar 2018 in Ber- lin, sah zunächst eine halbjährige, bundesweite „Zuhör-Tour“ der Generalsekretärin mit über 40 Veranstaltungen vor. Hierzu wurden unter aktiver Einbeziehung der ganzen Breite der Par- teimitgliederschaft sogenannte „Leitfragen“ entwickelt. Daran schloss sich 2019 eine Phase der „öffentlichen Diskussion“ an, wo – ebenfalls mit beträchtlichem bundesweitem organisatori- schem Aufwand – zusammen mit Experten und unter aberma- liger Einbeziehung aller Ebenen der Partei in sogenannten „Pro- grammklausuren“ die Positionen zu den jeweiligen Leitfragen debattiert wurden. Für das Jahr 2020 war dann schließlich mit einer ersten Textversion des neuen Grundsatzprogrammes eine sogenannte „Antwort-Tour“ durch ganz Deutschland geplant, um diesen Entwurf mit Mitgliedern und Experten noch einmal zu beraten.

Doch das Schicksal wollte es anders. Parallel zur Diskussi- onsphase nahmen die Bundesfachausschüsse und Netzwerke zwar ihre Arbeit auf, auf dem 32. Parteitag 2019 wurden erste lebhaftere Programmdebatten geführt und auch die Vereini- gungen und Sonderorganisationen wurden gegen Ende dieser

Erarbeitungsphase, Mitte Januar 2020, in besonders vorbild- licher Weise noch einmal gehört und miteingebunden. Dann aber machte die sich langsam aber sicher ausbreitende Corona- Pandemie allen bisherigen Planungen einen Strich durch die Rechnung. Nach der Jahresauftaktklausur des CDU-Bundes- vorstandes in Hamburg wurde auch noch ein erster Entwurf des Programmtextes erarbeitet, die „Antwort-Tour“ war aber undenkbar geworden. Neben der Corona-Pandemie, die dann über dem gesamten Jahr 2020 und noch weite Teile des Jahres 2021 bleiern lasten sollte und dazu führte, dass die nächsten CDU-Parteitage nun digital stattfinden mussten, kam es sowohl parallel als auch in der Folgezeit zu massiven parteiinternen Umbruchsprozessen, die den gesamten bisherigen Grund- satzprogrammprozess erst einmal auf Eis legen sollten.

Die prägende Ära Angela Merkels neigte sich spürbar dem Ende zu, bereits auf dem 31. CDU-Parteitag Ende 2018 in Hamburg war aus der Gene- ralsekretärin Kramp-Karrenbauer die neue Bundesvorsitzende geworden, indem sie sich im auf offener Parteitagbühne aus- getragenen Wettstreit gegen ihre Mitbewerber Friedrich Merz und Jens Spahn erfolgreich durchgesetzt hatte. Der Rest ist Geschichte: Annegret Kramp-Karrenbauer erklärte nach einer Reihe permanenter parteiinterner Dauerquerelen und Rich- tungsdebatten bereits Anfang 2020 schon wieder ihren Ver- zicht auf eine erneute Kandidatur. Neuer Bundesvorsitzender wurde Armin Laschet, der im Bundestagswahljahr 2021 auch Kanzlerkandidat der Union wurde. Nur ein Jahr später folgte dann schließlich Friedrich Merz. Die vielen Wechsel an der Par- teispitze innerhalb kürzester Zeit und die damit verbundenen, lange Zeit schwelenden Flügel- und Richtungskämpfe innerhalb der CDU, aber auch der zeitweise extrem schädliche Dauerzwist mit der bayerischen Schwesterpartei CSU im Bundestagswahl- kampf, dann die für beide Unionsparteien desaströs ausgehende Bundestagswahl, der Verlust der Regierungsverantwortung und schließlich die anfänglich äußerst qualvolle Aufgabe der neuen Rollenfindung in der Opposition hatten massiv ihre Spuren hin- terlassen. Man muss es so deutlich und ehrlich ausdrücken: Die Union bot, wie zum Spott ihres dritten Buchstabens im Parteina- menskürzel, über geraume Zeit ein geradezu erbärmliches Bild der inneren Zerrissenheit und Orientierungslosigkeit. Um das C, wie wir auch im Folgenden gleich noch sehen werden, stand es allerdings auch nicht viel besser.

Was für eine Ironie der Geschichte: Ausgerechnet in der Phase, in der an eine geordnete Weiterführung des Grundsatz- programmprozesses erst einmal nicht mehr zu denken war, hätte es der Orientierung und Neuvergewisserung in Bezug auf die tragenden Leitlinien, Grundsätze und Tugenden am aller- meisten bedurft. Einmal mehr bestätigt sich auch hier die alte Weisheit: Wer keinen funktionstüchtigen Kompass mehr hat, droht sich eben zu verirren!

Zumindest der EAK – wer sonst? – versuchte die Flamme der begonnenen Grundsatzarbeit noch vor dem völligen Auslösch- en zu bewahren und konstruktiv weiterzutragen. Auf seiner 53. Bundestagung am 12. Mai 2021, die bewusst den Titel „Das C als Grundlage und Kompass unserer Politik“ trug und – der pan- demischen Gesamtsituation geschuldet – rein digital stattfinden musste, leistete der EAK mit seiner Publikation „Auf dem Weg zu einem neuen CDU-Grundsatzprogramm“ auch noch einen sehr kritischen, ja fast vernichtenden Kommentar zur ersten Fas- sung des Programmentwurfes, weil dieser aus seiner Sicht völlig inakzeptabel ausgefallen war.

» Wer keinen funktions- tüchtigen Kompass mehr hat, droht sich eben zu verirren! «



Das Grundsatzprogramm von 2007 begann noch ganz klassisch und traditionell mit den Sätzen: „Wir Christliche Demokraten bekennen uns im Bewusstsein unserer Verantwortung vor Gott und den Menschen mit diesem Grundsatzprogramm zu unseren Werten und Zielen (...). Wir orientieren uns am christlichen Bild vom Menschen und seiner unantastbaren Würde und, davon ausgehend, an den Grundwerten Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit.“<sup>6</sup> Besser kann man in den ersten Sätzen eigentlich nicht deutlich machen, was das ureigene christlich-demokratische Selbstverständnis ist. In deutlichem Gegensatz dazu lesen wir im Programmtext von 2021 die folgenden eher kuriosen Anfangssätze: „Wir entwickeln keine Smartphones, wir entwerfen keine Sportschuhe, wir produzieren keine Autos oder Maschinen, verkaufen keine Träume, keine Ideologien, keine Utopien. Wir machen Politik. Wir sehen den einzelnen Menschen und unsere Gesellschaft, die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft...“<sup>7</sup> Zu diesen – man muss es wirklich so sagen – hohlen Phrasen und Allgemeinplätzen aus der Sprachbaustein-Mottenkiste der Werbeagenturen fällt einem eigentlich nichts mehr weiter ein. Was für ein unfassbarer Niveauverfall! Entsprechend fiel auch das abschließende Urteil des stellvertretenden Vorsitzenden der EAK-Grundsatzkommission, Prof. Dr. Wolfgang Merbach, aus: Es „lässt sich kein überzeugender Werteansatz (schon gar nicht aus christlicher Prägung) erkennen, sondern sich vielfach wiederholende ‚Allgemeinplätze‘, die zur Beliebigkeit tendieren. Diffuse Hinweise (noch dazu an sehr unterschiedlichen Stellen) auf das christliche Menschenbild, das Grundgesetz, die christlich-jüdischen Traditionen, die Aufklärung oder den Humanismus genügen hier nicht (...). Das bedeutet einen Bruch mit der programmatischen Tradition eines auf dem christlichen Menschenbild beruhenden Politikverständnisses der CDU und sollte daher unbedingt korrigiert (...) werden.“<sup>8</sup> Und schließlich: „Streng genommen sollte der Entwurf völlig neu geschrieben oder (besser noch) das Grundsatzprogramm von 2007 durch Ergänzungen auf den aktuellen Stand gebracht werden.“<sup>9</sup>

Und Dieter Hackler, stellvertretender EAK-Bundesvorsitzender und Vorsitzender der EAK-Grundsatzkommission, fasste schließlich die große Ernüchterung, ja geradezu intellektuelle Verzweiflung beim EAK über diesen ersten Grundsatzentwurf, der leider alle anfänglichen Zweifel und Vorahnungen vollauf zu bestätigen schien, wie folgt zusammen: „Genau betrachtet gibt es bis heute nur ein Grundsatzprogramm der CDU, das zwar fortgeschrieben, weiterentwickelt und auch an die historischen und gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst wurde. Ein „Neues“ Grundsatzprogramm kann es in dem wahren Sinn des Wortes „neu“ natürlich nicht geben, es sei denn, man wollte die Grundlagen der Partei, das Fundament verändern. Das will keiner und keine in der CDU.“<sup>10</sup>

„Das Grundsatzprogramm von 2007 begann noch ganz klassisch und traditionell.“

Gerade mit dem letzten Satz sollte Dieter Hackler leider falsch liegen. Wer damals, wie wir übrigens fast alle beim EAK, noch geglaubt hatte, dass es jetzt eigentlich nicht noch schlimmer kommen könnte, der sollte leider bald eines „Besseren“ belehren werden. Es sollte sehr wohl noch schlimmer werden! Und dieses „noch schlimmer“ sollte mit einer völlig unnötigen und geradezu aberwitzigen Infragestellung des „C“ im Parteianamen verbunden sein, die ausgerechnet der spätere Vorsitzende der CDU-Grundwertekommission initiiert hatte.

**IV.** Den Neuimpuls für die Fortführung des CDU-Grundsatzprogrammprozesses nach dem Rückzug Armin Laschets aufgrund der gescheiterten Kanzlerkandidatur setzte aber zunächst erst einmal die neue Führungsspitze um den neuen Parteivorsitzenden Friedrich Merz. Im Grunde genommen handelte es sich hierbei nicht nur lediglich um eine Zäsur gegenüber dem Bisherigen, sondern um einen völligen Neuanfang. Von den ursprünglichen textlichen Entwurfsarbeiten aus der Zeit von Annegret Kramp-Karrenbauer und Armin Laschet war – aus guten und nachvollziehbaren

Gründen – nichts mehr übriggeblieben. Der erste Programmentwurf verschwand sang- und klanglos in den Archiven. „Needless to say“: Wenige beim EAK waren wirklich traurig darüber.

Der Grundsatzprogrammprozess wurde Anfang 2022 wieder aufgenommen, allerdings unter völlig veränderten Vorzeichen. Stand der bisherige Prozess der Grundsatzprogrammarbeit unter der Vorgabe möglichst breiter Beteiligung aller Mitglieder und Parteigliederungen, wollte man nun – was durchaus vernünftig war – endlich stringenter „zu Potte“ kommen. Statt der Bundesfachausschüsse wurden sogenannte Fachkommissionen eingerichtet, die nun sehr viel kleiner – ja geradezu exklusiv – besetzt wurden und die die einzelnen thematischen Hauptkapitel des neuen Grundsatzprogrammes unter der Leitung von entsprechenden Fachkommissionsvorsitzenden erarbeiten sollten. Dr. Carsten Linnemann wurde der Vorsitzende der gesamten Programm- und Grundsatzkommission. Das sollte sich letztlich als die entscheidende und glückliche Personalie in der finalen Erarbeitungsphase herausstellen.

Der vom damaligen Generalsekretär Mario Czaja zunächst ausgegebene Kurs „Qualität vor Quantität“ mit einem Schwerpunkt auf einer „Experten“-Besetzung („Experten- und Kompetenzpool“) sorgte zu Beginn durchaus für Verwunderung und Kritik. Gerade in Bezug auf die Arbeit der grundlegenden Kommission „Wertefundament und Grundlagen der CDU“ gab es dann auch sehr bald ein handfestes Problem: Aus Sicht des EAK dominierte bei dieser von Prof. Dr. Andreas Rödder (Mainz) geleiteten CDU-Grundwertekommission sehr stark der eher liberal-konservative Parteiflügel. Die für die CDU jedoch so entscheidenden „C“-Grundlagen fanden hier zunächst eine eher spärliche, jedenfalls eine keinesfalls hinreichende und gebührende Berücksichtigung.

Der EAK-Bundesvorsitzende, Thomas Rachel, war jedoch nicht bereit, dies einfach hinzunehmen, verstärkte deshalb den innerparteilichen Druck und nutzte seine hervorragenden parteipolitischen Kontakte und Kanäle. Kurze Zeit später gelang es ihm, in enger Abstimmung mit dem neuen Parteivorsitzenden Friedrich Merz, als weiteres Mitglied der Grundwertekommission zur Erarbeitung der „Grundwertecharta“ benannt zu werden. Es ist vor allem diesem unermüdlichen Engagement Thomas Rachels, teils im Verbund mit dem mittlerweile verstorbenen und damaligen stellvertretenden CDA-Bundesvorsitzenden, Prof. Dr. Matthias Zimmer, sowie dem Leiter der Katholischen Akademie des Bistums Dresden-Meißen, Thomas Arnold, zu verdanken, dass die grundlegenden Werteperspektiven des Christlichen Menschenbildes bei der Erarbeitung der CDU-Grundwertecharta nun endlich das hinreichende Gehör fanden, die auch ihrer zentralen, traditionellen und bleibenden Bedeutung entspricht.

Doch dies war gewiss auch ein harter und zunächst völlig offener Kampf. Denn der Vorsitzende der Grundwertekommission hatte bereits Anfang 2022 mit einer umstrittenen These für öffentliche Furore gesorgt. Rödder hatte nicht nur mehrfach seine besondere programmatische Vorliebe für „center-right“-Parteien in Europa bekundet, in denen er auch eine Blaupause für Parteireformpläne in der CDU erblickte, sondern er stellte nun auch das „C“ selbst in Frage, in dem er ein Nachdenken über eine „Flurbereinigung in der Namensfrage“, also beim C im Parteinamen, anregte. Seiner Meinung nach könne das „C“ auf weite Teile der Wählerschaft aus- und abgrenzend wirken!

Dies führte nun auch öffentlich zu einer scharfen und unmissverständlichen Reaktion Thomas Rachels, der hier keineswegs nur für den EAK, sondern für die gesamte Partei deutlich machte: „Das C ist und bleibt der Identitätskern der Union – Schafft die CDU das C ab, schafft sie sich selbst ab!“ Rachel

begründete dies, das hier völlig falsche Vorverständnis bloßlegend, wie folgt: „Wenn Andreas Rödder vom C als einer ‚Barriere für Nichtchristen‘ spricht, unterliegt er einem grundlegenden Missverständnis: Das C ist aufgrund seiner universalen Botschaft weltanschaulich gerade nicht exklusiv, sondern plural anschlussfähig, inklusiv und integrativ. Es ist gerade in Zeiten von Werteverfall und gesellschaftlicher Orientierungsnot so attraktiv wie nie zuvor, nicht zuletzt auch für Konfessionslose und Andersgläubige. Das C bildet somit (...) das Alleinstellungsmerkmal der Unionsparteien. Erst die Orientierung am C schafft den wahren Ausgleich der unterschiedlichen Interessen und Positionen. Denn das C, das den einzelnen Menschen als Ebenbild Gottes in den Blick nimmt, ist lebensnah, versöhnend und zusammenführend. Es ist nicht Ausdruck einer politisch-ideologischen Doktrin, sondern einer lebendigen Werte- und Geisteshaltung.“<sup>11</sup> Und in einem FAZ-Artikel vom Februar 2022 präzisierte Rachel noch weiter, worauf es eigentlich ankommt: „Das C sorgt dafür, dass auch in der Politik die Endlichkeit, Vorläufigkeit und Fehlerhaftigkeit unserer menschlichen Natur nicht in Vergessenheit gerät. Das Grundsatzprogramm der CDU von 2007 beschreibt deshalb zu Recht: ‚Jeder Mensch ist Irrtum und Schuld ausgesetzt.‘ Darum inspiriert das wohlverstandene C auch heute noch zu einem Politikverständnis, das sich nicht an utopischen Idealen einer perfekten Welt mit moralisch perfekten Menschen orientiert, sondern in verantwortlicher Weise nach den jeweils bestmöglichen Lösungen sucht, realitäts- und menschnah sowie mit Maß und Mitte. Auch die Soziale Marktwirtschaft ist Ausfluss des christlichen Menschenbildes, weil sie den Menschen weder marktliberal überhöht noch kollektivistisch-sozialistisch erniedrigt. (...) Rödder unterstellt ‚gute Gründe für eine Flurbereinigung in der Namensfrage, mit der sich die CDU (...) im Einklang mit center-right-Parteien in Europa (...) verorten könnte‘. Dies wäre aber eine Verschiebung im Koordinatensystem und eine fatale Verengung im politisch-programmatischen Anspruch der Union. Denn nur durch die versöhnende Klammer und die gemeinsame Wertegrundlage des C ist es für die Volkspartei der Mitte möglich, die ganz unterschiedlichen liberalen, konservativen und sozialen Kräfte unter einem gemeinsamen Dach zu versammeln. Das C setzt deshalb auch eine klare Grenze nach rechts.“<sup>12</sup>

„Schafft die CDU das C ab, schafft sie sich selbst ab!“ (Thomas Rachel)

Der EAK-Bundesvorsitzende markierte damit auch frühzeitig und unmissverständlich die beiden absoluten „No-Go’s“ in der weiteren Programmdebatte für die CDU: Die CDU darf weder das C im Parteinamen zur Disposition stellen, noch darf sie sich in die Richtung rechtspopulistischer Inhalte und Sprachspiele bewegen, weil sie damit sowohl ihre Identität verrät als auch ihre breite Mitteverankerung verliert. Überall dort, wo die einst stolze und große Christdemokratie in Europa diesen beiden fatalen Versuchungen erlegen ist, bedeutete das immer auch zugleich ihr Ende als Volkspartei.

Der 35. Parteitag der CDU in Hannover beschloss im September 2022 die sogenannte „Grundwertecharta“, die sich im jetzt vorliegenden Programmentwurf des CDU-Bundesvorstandes aber noch einmal an vielen Stellen (inhaltlich wie sprachlich und insbesondere im Hinblick auf die Wertefragen und C-Perspektiven) zum begrifflich Positiven fortentwickelt hat<sup>13</sup>. Die übrigen 10 Fachkommissionen schlossen ihre Arbeit – u.a. auch nach einer vorhergehenden, zentralen Mitgliederbefragung – Ende 2023 ab. Nach der Heidelberger Abschlussklausur Anfang 2024 und dem Beschluss des CDU-Bundesvorstandes liegt das neue Grundsatzprogramm „In Freiheit leben – Deutschland sicher in

die Zukunft führen“ derzeit nun als Antrag des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands an den 36. Parteitag vor. Es ist das Verdienst des neuen CDU-Generalsekretärs, Dr. Carsten Linne- mann, dass – auf das nochmals intensive Betreiben des EAK hin – wichtige traditionelle C-Anliegen nun wieder Eingang gefunden haben. Ein völlig neuer Präambel-Teil („Auf einen Blick: Das ist CDU“) wurde final nun noch vor die überarbeiteten Eingangskapitel der ursprünglichen „Grundwertecharta“ vorangestellt, so dass jetzt zum Glück, gleich zu Beginn auf Seite 1, klargestellt wird: „Unser Kompass ist das christliche Bild vom Menschen.“

**V.** Wie lautet nun aber das vorläufig abschließende Fazit dieser sechsjährigen Arbeit am vierten CDU-Grundsatzprogramm?

Ohne natürlich den finalen Beschlüssen des Parteitages im Detail vorweggreifen zu können, kann am Ende wohl schon jetzt – trotz vieler zwischenzeitlicher Irrungen und Wirrungen – von einer im Großen und Ganzen recht ordentlichen Leistung gesprochen werden. In schweren Krisenzeiten wird dieses vierte CDU-Grundsatzprogramm das Licht der Welt erblicken. Es will bewusst – insbesondere auch sprachlich – ein neues und eben „modernes“ Grundsatzprogramm sein (was immer man unter diesem stets etwas angestrengt wirkenden „Label“ auch jeweils verstehen mag). An vielen zentralen Stellen wird durchaus neue Klarheit über den grundsätzlichen politischen Kurs geschaffen. Auch die Wertekontinuität mit den C-Grundlagen wird aufrechterhalten. Niveau und Tiefe zahlreicher theologischer und sozialetischer Begrifflichkeiten und Ausführungen, vor allem im Vergleich mit den früheren Grundsatzprogrammen von 1978, 1994 und 2007, lassen aber an vielen Stellen arg zu wünschen übrig. Da beißt die Maus leider keinen Faden ab und man kann es letztlich drehen und wenden, wie man will: Der Prozess der wachsenden Säkularisierung unserer Gesellschaft ist eben nicht nur in der Volkskirche, sondern auch in der Volkspartei deutlich spürbar!

„Der Prozess der wachsenden Säkularisierung ist deutlich spürbar!“

An einigen Formulierungen wird deshalb noch begrifflich gearbeitet werden müssen. Die „Verantwortung vor Gott und den Menschen“, der tragende Gedanke der Gottesebenbildlichkeit“ und der klassische Verweis auf „Irrtum und Schuld“, der unserer „Planungs- und Gestaltungsfähigkeit in der Politik Grenzen“ setzt und uns vor „ideologischen Heilslehren“ bewahrt,

sollten z.B. unbedingt noch ergänzt werden. Dabei sollten auch noch einige wichtige theologische Ergänzungen und begriffliche Korrekturen vorgenommen werden, wofür sich der EAK auch auf dem kommenden Parteitag, und zwar in Form wichtiger weiterer Anträge, noch einmal ganz besonders stark machen wird (s.S. 9–11 in diesem Heft).

Bei so manchen Passagen des Entwurfstextes fragt man sich überdies, ob die Unterscheidung zwischen „Grundsatzprogramm“ und „Wahlprogramm“ immer glücklich und klug getroffen worden ist: Gehören beispielsweise Sätze wie „Unsere Polizei muss (...) noch sichtbarer auf den Straßen und Plätzen, sowohl in der Stadt als auch in ländlichen Räumen sein“ (Zeilen 428-430), „Wir wollen die arbeitende Mitte entlasten“ (Zl. 1523), „Wir wollen für alle eine verpflichtende kapitalgedeckte Altersvorsorge einführen“ (Zl. 1644f.), „Es braucht mehr bezahlbaren Wohnraum“ (Zl. 1914) und „Die Bahn muss leistungsfähiger, zuverlässiger und kundenfreundlicher werden“ (Zl. 1939f.) wirklich in ein Grundsatzprogramm? Gehören nicht auch Forderungen nach Schaffung eines „Nationalen Sicherheitsrates“ (Zl. 544ff.), einem verpflichtenden Gesellschaftsjahr (Zl. 1102ff.) oder in Bezug auf den besseren Schutz der EU-Außengrenzen (Zl. 596ff.) nicht eher in das nächste Bundestagswahlprogramm?

Schließlich ist auch der bisweilen zu Redundanzen und stark emotiven Ausdrücken neigende Grundduktus des vorliegenden Antragstextes zum neuen CDU-Grundsatzprogramm sicherlich für viele traditionelle Parteimitglieder sehr gewöhnungsbedürftig. Aber das dürfte auch der Preis dafür sein, dass man bewusst ein Programm erarbeiten wollte, dass auf neue Weise und für ein jüngeres Publikum „eine Erzählung“ geben will.

Summa summarum: Ein langwieriger Prozess der Grundsatzprogrammarbeit wird im Mai zu Ende gehen. Der Weg war mühevoll, aber nicht vergebens. Die CDU Deutschlands sollte sich nun – nach erneuter Klärung ihres Selbstverständnisses – an die praktisch politische Arbeit machen. Sie hat allen Grund, dabei getrost in die Zukunft zu blicken.



*Pastor Christian Meißner*

ist seit 2003 EAK-Bundesgeschäftsführer.

1 Frankfurter Rundschau vom 21. Januar 1993

2 S. Freiheit und Sicherheit – Grundsätze für Deutschland (2007), Ziffer 5., S. 9.

3 S. CDU-Flyer (2018) „Zuhören – Diskutieren – Entscheiden: Unser Weg zum Grundsatzprogramm der CDU“

4 Ebd.

5 Ebd.

6 S. Freiheit und Sicherheit, S. 5.

7 CDU-Grundsatzprogrammtextentwurf von 2021 (Ohne Titel), in: Auf dem Weg zu einem neuen CDU-Grundsatzprogramm – Kommentare und Anmerkungen der EAK-Grundsatzkommission, Berlin 2021, S. 20ff.

8 A.a.O., S. 7.

9 Ebd.

10 A.a.O., S. 6.

11 EAK-Presseerklärung vom 25. Januar 2022.

12 FAZ.NET vom 4. Februar 2022.

13 Die ursprüngliche „Grundwertecharta“ von 2022 hat also am Ende in nochmals veränderter Form Eingang in die beiden Eingangskapitel „I. Wo wir stehen“ (S. 5–8) und „II. Was uns ausmacht“ (S. 9–15) gefunden.

# Änderungsanträge zum Antrag des CDU-Bundesvorstandes zum Grundsatzprogramm „In Freiheit leben – Deutschland sicher in die Zukunft führen“

zum 36. Parteitag der CDU Deutschlands vom 6. bis 8. Mai 2024 in Berlin

Antragsteller: Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK)

Der Parteitag wolle den Antrag des CDU-Bundesvorstandes  
mit folgenden Änderungen beschließen:

## 1. Ergänzung

**Ergänze** in **Zeile 2** vor dem ersten Satz:

„Unsere Politik beruht auf der Verantwortung vor Gott und den Menschen.“

**Begründung:** In allen bisherigen Grundsatzprogrammen der CDU (1978, 1994 und 2007) wurde zuallererst die Verantwortung vor Gott und den Menschen benannt und bekannt, die unser christdemokratisches Grundverständnis von Politik seit Gründung der Partei im Jahre 1945 kennzeichnet. Diese für unsere C-Identität so unverzichtbare Bekenntnisformel darf auch im Jahre 2024 nicht fehlen. Sie gehört darum auch wieder direkt an den Anfang des neuen Grundsatzprogrammes, um an diesem entscheidenden Punkt unseres politischen Selbstverständnisses die volle Kontinuität zu den alten Grundsatzprogrammen zu unterstreichen. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das mit denselben Worten eingeleitet wird, feiert in diesem Jahr sein 75. Jubiläum.

## 2. Änderung und Streichung

**Ändere** in **Zeile 24f.** den Satz „Wir bekämpfen jede Form des Extremismus mit voller Härte.“ wie folgt in:

„Wir bekämpfen jede Form des Extremismus, **ob politisch oder religiös**, mit voller Härte.“

**Streiche danach den Satz:** „Dies gilt auch für den politischen Islam“.

**Begründung:** Die Erwähnung nur einer Form des Extremismus widerspricht der Forderung in Zeile 561 „Es braucht einen 360-Grad-Blick gegen Extremismus“. Es sollte nicht nur eine heutige Form von Extremismus aufgezählt werden. Möglicherweise sind in einigen Jahren andere oder weitere Formen des Extremismus zu bezeichnen.

## 3. Ergänzung

**Ergänze** in **Zeile 206f.** direkt nach dem ersten Satz:

„Für uns ist der Mensch von Gott nach seinem Bilde geschaffen.“

**Begründung:** Dieser zentrale Gedanke unseres Christlichen Menschenbildes, der auch bereits wortgleich im Grundsatzprogramm von 2007 (dort in Ziffer 5) erscheint, darf auf keinen Fall im neuen CDU-Grundsatzprogramm fehlen. Der Schutz der

Menschenwürde (und Menschenrechte) wurzelt nämlich genau in diesem universalen jüdisch-christlichen Gedanken der Gottebenbildlichkeit. Mit der Gottebenbildlichkeit des Menschen und der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus überwindet das Christentum übrigens auch die unendliche Distanz zwischen Gott und dem Menschen, die z. B. der Koran betont (Sure 2,163; Sure 4, 171). Ohne das Bekenntnis der Erschaffung des Menschen durch Gott zu seinem Bilde (Gen 1,27) wird das Menschenbild nicht mehr unterscheidbar von dem Menschenbild des Korans.

## 4. Änderung

**Ändere sowohl** Titel als auch ersten Satz in den **Zeilen 273–276** „Unsere Wurzeln – christlich-sozial, liberal und konservativ. Auf der Basis des christlichen Menschenbildes vereint die CDU christlich-soziale, liberale und konservative Haltungen und Anliegen.“ wie folgt in:

„**Das C verbindet sozial, liberal und konservativ**

Das C ist Grundlage und Klammer für unsere sozialen, liberalen und konservativen Haltungen und Anliegen.“

**Begründung:** Das Christliche ist bei uns nicht auf das Soziale beschränkt. Das christliche Menschenbild – das im Grundsatzprogramm erfreulich klar beschrieben und begründet wird – ist die Grundlage für unser gesamtes politisches Handeln, nicht nur für eine Ausprägung davon. Mehr noch: Würde das Christliche ausdrücklich nur auf eine der drei Wurzeln beschränkt sein, dann wäre der Widerstreit zwischen den drei Strömungen bzw. Wurzeln nicht auf Dauer zu zähmen. Dass Soziale, Liberale und Konservative überhaupt in einer Volkspartei zusammenarbeiten und aus einer gemeinsamen Grundüberzeugung heraus handeln können, gelingt nur auf der gemeinsamen Grundlage bzw. durch die Klammer des C. Die Überschrift ist deshalb nicht nur unzutreffend. Sie verleugnet auch den Grund, warum wir mit diesen drei Strömungen eine starke und einzigartige Partei sein können!

## 5. Änderung

**Ändere** den Passus in den **Zeilen 288–291** „Wir als CDU sind liberal, weil wir an die Freiheit und Eigenverantwortung der Menschen glauben. Wir schätzen und fördern ihre Kreativität, die Tag für Tag das Leben der Menschen verbessert. Wir wollen die Menschen nicht bevormunden, sondern ihre freie Entfaltung ermöglichen.“ wie folgt in:

„Wir als CDU sind liberal, weil wir an die Freiheit in Verantwortung vor Gott und den Menschen glauben. Wir schätzen und fördern ihre Kreativität, die Tag für Tag das Leben der Menschen verbessert. Wir wollen die Menschen nicht bevormunden, sondern ihre freie Entfaltung in Eigenverantwortung ermöglichen.“

**Begründung:** Das Besondere des Christlichen Freiheitsverständnisses ist gerade keine völlig autonom-selbstbezogene und eigenverantwortliche Freiheit, sondern gerade die Freiheit in Bindung, also eine verantwortete Freiheit sowohl gegenüber Gott als auch den Mitmenschen (Nächsten). Es gilt deshalb eine Formulierung zu wählen, die diese besondere Balance aus Autonomie und Angewiesenheit wahrt und ausdrückt. Deshalb formuliert das Grundsatzprogramm von 2007 auch präziser: „Freiheit verwirklicht sich im praktischen Leben durch Selbstverantwortung und Mitverantwortung.“ („Freiheit und Sicherheit“, Ziffer 15, S. 10).

## 6. Änderung

**Ändere in Zeile 882f.** den Satz „Unsere Leitkultur umfasst mehr als das Grundgesetz“ in:

„Unsere Leitkultur spiegelt sich im Grundgesetz und lebt von Voraussetzungen, die unser Staat nicht selbst schaffen kann.“

**Begründung:** Im strengen Sinne kann es nur eine Verpflichtung auf das Grundgesetz (GG) geben. Hoheitliches Handeln des Staates in einem Rechtsstaat bedarf im Übrigen immer einer gesetzlichen Grundlage. Die heutigen Voraussetzungen einer Einbürgerung auf Antrag sind in § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes geregelt. Das Bekenntnis wird nach Absatz 1 Nummer 1 auf die „freiheitlich demokratische Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland“ konzentriert. Nach Nummer 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes werden aus gutem Grund bloße „Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland“ als eine Voraussetzung für eine Einbürgerung verlangt. Begriffe, wie „Bewusstsein von Heimat“, werden möglicherweise sehr unterschiedlich beschrieben und können auch deshalb auch nicht bekenntnismäßig eingefordert werden. Dabei soll es auch bleiben.

## 7. Änderung

**Ändere in Zeile 890** den Satz „Wer diese Leitkultur lebt...“ in:

„Wer diese Leitkultur **achtet**...“

**Begründung:** Im strengen Sinne kann es nur eine Verpflichtung auf das Grundgesetz (GG) geben. Hoheitliches Handeln des Staates in einem Rechtsstaat bedarf im Übrigen immer einer gesetzlichen Grundlage. Die heutigen Voraussetzungen einer Einbürgerung auf Antrag sind in § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes geregelt. Das Bekenntnis wird nach Absatz 1 Nummer 1 auf die „freiheitlich demokratische Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland“ konzentriert. Nach Nummer 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes werden aus gutem Grund bloße „Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland“ als eine Voraussetzung für eine Einbürgerung verlangt. Begriffe, wie „Bewusstsein von Heimat“, werden möglicherweise sehr unterschiedlich beschrieben und können auch deshalb auch nicht bekenntnismäßig eingefordert werden. Dabei soll es auch bleiben. Der Begriff der „Achtung“ in dem Änderungsvorschlag ist mehr als bloße „Kenntnis“, aber weniger als „Bekenntnis“.

## 8. Ergänzung

**Ergänze** den Satz in **Zeilen 898–900** „Wir sind stolz auf unser vielfältiges kulturelles Erbe, die abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft, das lebendige Brauchtum.“ wie folgt **zu**:

„Wir sind stolz auf unser vielfältiges kulturelles Erbe, die **abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft, die christlichen Traditionen und das lebendige Brauchtum.**“

**Begründung:** An dieser Stelle sollte bekräftigt werden, dass die christlichen Traditionen, die auch und gerade das Feiertagsrecht in den Ländern prägen, eine besondere Bedeutung haben [siehe beispielsweise Regelungen zu den „stillen Feiertagen“ (wie Karfreitag)].

## 9. Ergänzung

**Ergänze** den Satz in **Zeilen 912–914** „Es wird Zeit, Kraft und Herzblut geschenkt – im Sport, in Freiwilligen Feuerwehren, Technischem Hilfswerk und Hilfsorganisationen, im sozialen Bereich, für Kultur und in der Politik.“ wie folgt **zu**:

„Es wird **Zeit, Kraft und Herzblut geschenkt** – im Sport, in Freiwilligen Feuerwehren, Technischem Hilfswerk und Hilfsorganisationen, im **kirchlichen und** sozialen Bereich, für Kultur und in der Politik.“

**Begründung:** Der Beitrag von Kirche, Caritas und Diakonie wird im Abschnitt „Religionen geben Halt“ (Zeilen 1034) zwar ausführlich gewürdigt. Der hohe Stellenwert, der dem Ehrenamt dort zukommt, wird aber nicht beschrieben. Die dort beschriebenen Tätigkeiten werden teilweise oder ganz hauptberuflich ausgeübt. Deshalb ist eine Erwähnung des kirchlichen Bereichs im Abschnitt „Deutschland lebt vom Ehrenamt“ geboten.

## 10. Ergänzung

**Ergänze** den Satz in **Zeile 949f.** „Unsere freiheitliche Gesellschaft fußt auf den Errungenschaften der Aufklärung und Emanzipation.“ wie folgt **zu**:

„Unsere freiheitliche Gesellschaft **fußt auf dem christlichen Verständnis vom Menschen**, den Errungenschaften der Aufklärung und Emanzipation.“

**Begründung:** Eine wesentliche Grundlage unserer Gesellschaft drückt sich aus Sicht der CDU in den grundlegenden und bleibenden Prägungen durch die christliche Ethik aus.

## 11. Änderung (Ersetzung)

**Ersetze** die Formulierung „die Trennung von Staat und Religion“ in den **Zeilen 880 und 1031 durch**:

„die religiöse und weltanschauliche Neutralität des Staates“

**Begründung:** Die Verkürzung des Satzes „Es besteht keine Staatskirche“ des Artikels 137 Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung in Verbindung mit Artikel 140 des Grundgesetzes mit der Formulierung „Trennung zwischen Kirche und Staat“ wird der vom Bundesverfassungsgericht beschriebenen „hinkenden“ Trennung von Staat und Kirche (BVerfGE 42, 312) nicht gerecht. Die Fortgeltung der Eigenschaft von Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts nach Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 5 Satz 1 der Weimarer Reichsverfassung passt nicht zu dem Bild einer strikten Trennung zwischen Staat und Kirche.

## 12. Änderung

**Ändere** den Satz in den **Zeilen 1034f.** „Unsere Kirchen und Gemeinden sind wichtige Partner bei der Gestaltung unseres Gemeinwesens.“ wie folgt in:

„Unsere **Kirchen** sind wichtige Partner bei der Gestaltung unseres Gemeinwesens.“

**Begründung:** Aus dem Kontext ergibt sich, dass mit „Gemeinden“ kirchliche und nicht kommunale Gemeinden gemeint sind. Sie sind somit im Begriff „Kirchen“ bereits miteingefasst. Das gilt nicht nur für die evangelischen Landeskirchen und die katholische Kirche, sondern auch für Freikirchen.

## 13. Änderung

**Ändere** den Satz in den **Zeilen 1037–1040** „Sie übernehmen mit Krankenhäusern, Pflegediensten, Kindertagesstätten, Einrichtungen der Obdachlosenhilfe und für Senioren sowie der Telefonseelsorge eine wichtige Rolle in der öffentlichen Daseinsvorsorge.“ wie folgt in:

„Sie übernehmen beispielsweise **in** Krankenhäusern, Pflegediensten, Kindertagesstätten, **Schulen, Einrichtungen** der Obdachlosenhilfe und für Senioren sowie **in der Militär- und** der Telefonseelsorge eine wichtige Rolle in der öffentlichen Daseinsvorsorge.“

**Begründung:** Gerade in den neuen Bundesländern gibt es zahlreiche Schulen in kirchlicher Trägerschaft, die sehr stark nachgefragt werden und die von großer bildungs- und gesellschaftspolitischer Bedeutung sind, sodass sie unbedingt mit aufgeführt werden sollten.

## 14. Änderung

**Ändere** den Satz in **Zeile 1049** „Muslime, die unsere Werte teilen, gehören zu Deutschland“ wie folgt in:

„**Muslimisches Leben ist Teil unserer Gesellschaft.**“

**Begründung:** Dieser Satz vermeidet nicht nur den Verdacht der pauschalen Ausgrenzung einer ganzen Religionsgemeinschaft, sondern hat auch den Vorteil, dass er parallel (und ebenbürtig) zum darauffolgenden Abschnitt „Jüdisches Leben gehört zu Deutschland“ konstruiert ist.

## 15. Änderung (Ersetzung)

**Ändere** die Formulierung in **Zeile 1821f.** „kommen wir unserer gemeinsamen Verantwortung für den Erhalt der Schöpfung nach.“ wie folgt in:

„kommen wir unserer **gemeinsamen Verantwortung für die Schöpfung** nach.“

**Begründung:** Die ursprüngliche Formulierung „Verantwortung für den Erhalt der Schöpfung“ ist theologisch problematisch, ja falsch: Wir haben zwar eine Verantwortung für die Schöpfung (Gottes!), für den Erhalt der Schöpfung („conservatio“) sorgt aber – theologisch korrekt – allein der Schöpfer. Gott allein ist, klassisch ausgedrückt, der „conservator mundi“ (= „Erhalter/Bewahrer der Welt“).

## 16. Änderung

**Ändere** den gesamten **Passus** ab **Zeile 2195f.** „Wir glauben an die Menschen. Wir nehmen sie so, wie sie sind. Wir wollen sie nicht verändern.“ wie folgt in:

„Wir nehmen den Menschen so, wie er ist. Wir wollen ihn nicht verändern. „Dabei wissen wir: Jeder Mensch ist Irrtum und Schuld ausgesetzt. Darum sind auch der Planungs- und Gestaltungsfähigkeit der Politik Grenzen gesetzt. Diese Einsicht bewahrt uns vor ideologischen Heilslehren und einem totalitären Politikverständnis. Sie schafft Bereitschaft zur Versöhnung.“

**Begründung:** Der Satz „Wir glauben an die Menschen“ ist in dieser Pauschalisierung missverständlich. Gemeint ist, dass wir dem Menschen an und für sich – so, „wie er geht und steht“ (Heiner Geißler) – etwas zutrauen. Deshalb bedarf es unbedingt der klärenden Ergänzung durch die klassische Formulierung aus „Freiheit und Sicherheit“ (2007), Ziff. 7, die sich vollinhaltlich auch bereits im Ludwigshafener (1978) und Hamburger Grundsatzprogramm (1994) findet, die bisher im gesamten Programmtext aber leider nicht auftaucht. Gerade am Ende, gewissermaßen in diesem „Epilog-Teil“ muss die realistische Dimension der Unvollkommenheit und Fehlerhaftigkeit des Menschen als zwingende Bestimmung des christlichen Menschenbildes Erwähnung finden. So würde auch eine perfekte Klammer zwischen der Präambel am Anfang und dem Ende des neuen Grundsatzprogrammes finden.

# Besuchen Sie uns auf facebook

Möchten Sie über die Arbeit des EAK der CDU/CSU auf dem Laufenden gehalten werden? Dann besuchen Sie den EAK auf seiner facebook-Seite.



Sie finden uns unter unserem Namen  
„Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU“.





# Bildung, Diakonie und Seelsorge

Eine Fallstudie aus dem Saarland zum Brückenbau zwischen Kirche und Staat

Dr. Michael Franz

Was sind die Themen, die zwischen Kirche und Staat auf „Augenhöhe“, also in einem Vertragsverhältnis, zu besprechen und zu entscheiden sind? Kirche bringt sich ein in den gesellschaftlichen Diskurs, da nimmt sie eine Stimme wahr, eine sehr wichtige gewiss, aber manchmal auch eine vielstimmige. Aber wo ist sie Vertragspartnerin? Nach der bundesstaatlichen Ordnung in Deutschland sind die Länder grundsätzlich dafür zuständig, der Bund hat hier nur wenige Zuständigkeiten (z. B. in der Militärseelsorge). Was sind die Themen, die zwischen Kirche und Staat zu regeln sind? Hierzu gibt es wenig Literatur.

## 1. Hintergrund: Zur Situation der evangelischen Kirche im Land an Saar, Mosel und Nahe

Ein wichtiger Beitrag zu dieser Frage hierzu ist im Saarland erschienen. Der Anlass dafür ist folgender: Im Saarland gibt es einen „Beauftragten der Evangelischen Kirchen für das Saarland“ bzw. einen „Beauftragten der Evangelische Kirche bei der Regierung des Saarlandes“. Diese sperrigen Titel ergeben sich daraus, dass das Gebiet an Saar, Mosel und Nahe in Folge des Wiener Kongresses (1815) zum größeren Teil dem Königreich Preußen, zum kleineren Teil dem Königreich Bayern zugeschlagen wurde. Nach dem Ersten Weltkrieg kam das Gebiet an Saar, Mosel und Nahe zum Völkerbund, nach der Volksabstimmung vom 13. Januar 1935 zum Deutschen Reich, danach in Folge des Zweiten Weltkrieges als Protektorat zu Frankreich und am 1. Januar 1957 wurde es in die Bundesrepublik Deutschland eingegliedert. Und da die Grenzziehung von 1815 auf konfessioneller Seite beibehalten wurde, treten im Saarland die Evangelische Kirche im Rheinland und die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) auf (auf katholischer Seite: Bistum Trier und Bistum Speyer). Es bedurfte langer innerkirchlicher Diskussionen, bis man sich auf eine Ansprechperson von der evangelischen Seite gegenüber der Landesregierung einigen konnte. Im allgemeinen Sprachgebrauch ist es heute das Evangelische Büro Saarland. Und dieses Büro feierte 2023 sein 60jähriges Bestehen. Dazu ist eine Festschrift in der Reihe „Beiträge

zur evangelischen Kirchengeschichte der Saargegend“ erschienen. In diesem über 300 Seiten starken Sammelband mit vielen Grußworten findet sich eine sehr sorgfältige Ausarbeitung über die politischen Aktivitäten des Evangelischen Büros: „Ohr und Sprachrohr der evangelischen Kirchen“ von Joachim Conrad. Er ist Gemeindepfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Kölln in der Stadt Püttlingen und apl. Professor der Universität des Saarlandes. Bescheiden wie er ist, schreibt er, dass sein Beitrag nicht abschließend die Arbeit des Evangelischen Büros würdige, sondern vielmehr auf ein Auftakt sein möge, „sich mit den Arbeitsschwerpunkten historisch auseinanderzusetzen“. Gleichwohl: Sein Beitrag ist ein wertvolles Dokument über die Praxis zur Zusammenarbeit von Kirche und Staat. Allein: Dieser lange Vorspruch zeigt, dass das Thema der konkreten Beziehungen zwischen evangelischer Kirche und Staat nicht trivial ist. Kirchliche Grenzen und staatliche Grenzen sind nicht identisch.

## 2. Felder der Zusammenarbeit von Staat und evangelischer Kirche im Saarland

Was waren also die wichtigen Themen beim Brückenbau zwischen Kirche und Staat (im Folgenden nach: Joachim Conrad „Ohr und Sprachrohr der evangelischen Kirchen – 60 Jahre Evangelisches Büro im Saarland“, in:

**60 Jahre Evangelisches Büro im Dienste der Menschen, hrsg. von Frank-Matthias Hofmann, in erschienen in der Reihe: Beiträge zur evangelischen Kirchengeschichte der Saargegend, Band 5, 1. Auflage, Saarbrücken 2023)?**

### a) Verträge zwischen Kirche und Staat

Im Beitrag von Joachim Conrad kommt dem Staatskirchenvertrag vom 25. Februar 1985 zur Sicherung der Existenz und der Ausstattung der Fachrichtung Evangelische Theologie der Universität des Saarlandes eine besondere Bedeutung zu (S. 114f). Im Rahmen der Sparzwänge wollte die Landesregierung Oskar Lafontaine (SPD) in den 1990er Jahren die evangelische Fachrichtung und die katholische Fachrichtung auslaufen lassen (S. 129ff) mit der Folge, dass die Evangelische Kirche im

Rheinland eine Verfassungsklage im Dezember 1998 wegen eines möglichen Verstoßes gegen diesen Vertrag prüfte (S. 131). Nach dem Wandel der „politischen Großwetterlage“ in Folge der Landtagswahlen vom 5. September 1999 und durch den Regierungswechsel wurde mit Ministerpräsident Peter Müller (CDU) eine einvernehmliche Lösung gefunden und an der Fachrichtung Evangelische Theologie wird weiterhin ausgebildet, wenn auch das Personal reduziert wurde (S. 132).

Weitere wichtige Vereinbarungen, in denen die evangelische Seite als Vertragspartnerin der Landesregierung auftrat, waren

- die Gründung eines „Vereins zur Errichtung einer deutsch-französischen Symbolstätte“ vom 16. Juni 1967 (S. 99).
- Auch ist der Vertrag über den Religionsunterricht aus dieser Zeit zu nennen (S. 100).
- Weiter ist eine schriftliche Vereinbarung zum Kirchenasyl aus dem Jahr 2002 zu erwähnen (S. 137).
- Ganz aktuell ist eine Vereinbarung zur konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht zwischen dem Land einerseits und der Evangelischen Kirche im Rheinland sowie dem Bistum Trier andererseits mit einem zeitlichen Horizont bis zum 31. Juli 2027 (S. 154f).

### b) Evangelische Kirche als Leistungserbringerin

Regelungen im Einvernehmen bzw. im Benehmen mit der evangelischen Kirche als Leistungserbringerin sind vor allem in den Bereichen

- kirchliche Krankenhäuser und Sozialstationen (S. 109f),
- Polizeiseelsorge (S. 132ff),
- Seelsorge in Justizvollzugsanstalten (S. 139) und
- Kindertageseinrichtungen (S. 140f, S. 155)

erfolgt.

### c) Evangelische Kirche im gesellschaftlichen Diskurs

Die evangelische Kirche tritt nicht nur als Vertragspartnerin und Leistungserbringerin mit dem Staat in Erscheinung, sondern auch als eine Stimme im gesellschaftlichen Diskurs:

- Konfessionelle Unterschiede zeigten sich in einer Diskussion aus den frühen nuller Jahren zum Bestattungsrecht (S. 143): Während die katholische Kirche sich noch lange weigerte, Urnen ihrer Gemeindeglieder im Friedwald zu bestatten, kam es auf evangelischer Seite sehr schnell zu einer Öffnung, denn es wurde rasch deutlich, wie sich die Sitten und Bedürfnisse der eigenen Gemeindeglieder in Windeseile verändert hatten.
- Mit Blick auf die Diskussion in der Mitte der nuller Jahre zu dem Sonntagsschutz und den Ladenöffnungszeiten bestand große Übereinstimmung zwischen der CDU-Landesregierung und dem Evangelischen Büro (S. 151). Verkaufsoffene Sonntage sind im Saarland auf vier Sonntage begrenzt. Ausgenommen sind der Zweite, der Dritte und der Vierte Sonntag im Advent sowie der Oster- und Pfingstsonntag.
- Ein Thema mit einem besonderen saarländischen Akzent war der Bergbau: Am 10. Oktober 1996 wurde ein Memorandum publiziert: „Evangelische und katholische Kirche an der Saar erklären sich solidarisch mit den Bergleuten“ (S. 121), dies vor dem Niedergang des Bergbaues in Deutschland, der seine Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt verloren hatte. (Hintergrund: Im Saarland befinden sich die Lagerstätten der Steinkohle ganz überwiegend unter bewohntem Gebiet. Durch den Bergbau finden Erschütterungsereignisse statt, weil dem Boden sehr viel Material entnommen wird mit der Folge, dass die Erdoberfläche absinkt. Meistens waren es Absenkungen im Zentimeterbereich, manchmal aber sogar im Meterbereich. Dies hatte schlimme Auswirkungen auf

die Häuser. Risse in den Häusern oder – in schlimmen Fällen – ein Auseinanderbrechen der Häuser waren die Folge.) Die einseitige Parteinahme kirchlichen Seite für den Bergbau beschreibt Joachim Conrad mit den Worten: „Das Verhalten der Kirche war den Bergbaugeschädigten unverständlich“ (S. 142). Im späteren Verlauf gingen die Kirchen auf die Bergbaugeschädigten zu. In einem Bericht des Beauftragten heißt es dazu: „Es ist das historische Verdienst der damaligen CDU-Alleinregierung unter MP Müller, dass die damalige aufgeheizte Stimmung aufgefangen werden konnte und die Anliegen der Bergbaubetroffenen gehört worden sind“ (S.151).

- Ein besonderer Akzent des Brückenbaues zwischen evangelischer Kirche und Politik ist dem Kirchenrat Frank-Matthias Hofmann zu verdanken, der seit 2006 das Amt des Beauftragten versieht (S. 151f): Im Kabinettsaal ist eine Plastik vom georgischen Künstler Nika Bakhia auf seine Initiative aufgehängt worden: Ein zartes Kreuz auf flacher Steinkruste. In seiner Dankesrede sagte der damalige Ministerpräsident Peter Müller (CDU): „Auch wenn heute in Deutschland eine Vielfalt der Religionen und der Weltanschauungen aufeinandertreffen, so bedeutet dies nicht, die eigene Identität zu verleugnen. Gerade in Zeiten des beschleunigten Wandels brauchen Staat und Gesellschaft die christlichen Kirchen als Instanzen der Wertevermittlung und Werteeziehung“ (S. 152).

Weitere Themen für das Evangelische Büro waren insbesondere: Personalpolitik in der Landesregierung mit Blick auf die Konfession (S. 110ff), Kulturhauptstadt Luxemburg (Stadt) und die Grenzregion (S.138f), Armut (S. 151) und Erinnerungsarbeit (S. 160ff) oder Bewahrung der Schöpfung und Nachbergbau (S. 166ff).

Ergänzend ist noch anzumerken, dass das Diakonische Werk an der Saar als regionales Diakonisches Werk „in der Regel die Vertretung der Diakonie in der Region gegenüber den staatlichen, kommunalen, kirchlichen anderen Stellen“ wahrnimmt, so § 6 Absatz 1 Satz 2 des Kirchengesetzes über die Ordnung der diakonischen Arbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Vieles, was den sozialpolitischen Bereich betrifft, findet hier statt.

### 3. Schlussfolgerungen

Was sind also die Themen, die beidem Brückenbau zwischen Kirche und Staat eine besondere Bedeutung haben? Auch wenn diese Studie eher explorativ ist und die Auswertung auch subjektiv sein mag, so können die Schwerpunkte Bildung, Diakonie, Seelsorge identifiziert werden. Als Vertragspartnerin tritt Kirche vor allem bei den Themen des Religionsunterrichts in den Schulen und der theologischen Ausbildung an der Universität in Erscheinung. Besondere Bedeutung im Konsultationsverfahren haben Fragen der Diakonie einschließlich der frühkindlichen Bildung in Kindertagesstätten und der Seelsorge, da hier die evangelische Kirche als Leistungserbringerin auftritt. Im Bestattungsrecht kommt ihr eine besondere Kompetenz zu.



*Dr. rer. pol. Michael Franz*

ist Leitender Ministerialrat a. D. und Beisitzer im Bundesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU.



**Thomas Rachel MdB**  
Sprecher für Kirchen und Religions-  
gemeinschaften der CDU/CSU-Bundestags-  
fraktion

## *Die Kirchen und ihre gesellschaftliche Relevanz*

### *Kongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion*

„Wie hältst du es mit der Religion?“ Die Gretchenfrage aus Goethes Faust will die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bei einem Kongress am **Mittwoch, 12. Juni 2024, ab 18.00 Uhr im Deutschen Bundestag** diskutieren. Religion ist zwar eine persönliche Angelegenheit, aber keine Privatsache. Welche Auswirkungen hat sie in der heutigen Gesellschaft? Wo muss Kirche auch in Zukunft eine Rolle spielen? Und wie wird sie in parlamentarischen Vorhaben und Prozessen berücksichtigt? Diese Fragen will der kirchen- und religionspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Thomas Rachel, mit Theologen, Wissenschaftlern und politischen Entscheidungsträger diskutieren.

Die Gäste werden sein:



Foto © Marcelo Hernandez

**Kirsten Fehrs**  
Amtierende Ratsvorsitzende  
der EKD, Bischöfin im Sprengel  
Hamburg und Lübeck



Foto © KS/Bierfel

**Dr. Franz-Josef Overbeck**  
Katholischer Militärbischof,  
Bischof von Essen



Foto © Christoph Hardt

**Prof. Dr. Christiane Woopen**  
Professorin für Life Ethics

Weitere Informationen finden Sie in Kürze auf der Website [www.cducsu.de](http://www.cducsu.de).  
Dort können Sie sich für den Kongress anmelden.



# EAK-Stuttgart – Erklärung zum „Selbstbestimmungsgesetz“ der Ampelkoalition

**1.** Als Christen sehen wir das Geschlecht eines Menschen entsprechend dem biblischen Zeugnis als schöpfungsmäßige Gegebenheit. 1.Mose 1,27: *Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau.*

Auch wer den Schöpfungsglauben nicht teilt, wird „männlich“ und „weiblich“ nicht für willkürliche Zuschreibungen, sondern als naturgegebene Größen mit augenscheinlichen Persönlichkeitsmerkmalen feststellen.

**2.** Wir nehmen wahr, dass es in wenigen Fällen Menschen gibt, die sich mit dem falschen Geschlecht geboren fühlen, eine Geschlechtsdysphorie entwickeln und damit unter starken Leidensdruck geraten.

Eine „Geschlechtsumwandlung“ bzw. eine Änderung des Geschlechtseintrags im Personenregister soll ihnen ermöglicht werden, allerdings nicht durch einfache Erklärung vor dem Standesamt, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, sondern wie bisher mit medizinischer und juristischer Begleitung, damit sichergestellt ist, dass es sich nicht um eine spontane oder gar pubertäre Erscheinung handelt.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisher gültige Begutachtungspraxis in einem Urteil aus dem Jahr 2011 gutgeheißen, „da das Geschlecht maßgeblich für die Zuweisung von Rechten und Pflichten sein kann, ist es ein berechtigtes Anliegen des Gesetzgebers, dem Personenstand Dauerhaftigkeit und Eindeutigkeit zu verleihen, ein Auseinanderfallen von biologischer und rechtlicher Geschlechtszugehörigkeit möglichst zu vermeiden und einer Änderung des Personenstands nur stattzugeben, wenn dafür tragfähige Gründe vorliegen und ansonsten verfassungsrechtlich verbürgte Rechte unzureichend gewahrt würden.“

Dabei ist auch zu bedenken, dass sich die Folgen einer entsprechenden medizinischen Behandlung nicht rückgängig machen lassen und eine körperliche Angleichung an das andere Geschlecht nicht möglich ist.

**3.** Wenn die Änderung des Geschlechtseintrags bei Minderjährigen gegen den Willen der Eltern durch Zustimmung des Familiengerichts erzwungen werden kann, bedeutet dies einen eklatanten Verstoß gegen das im Grundgesetz Art. 6 verbiefte Elternrecht.

Einen Eingriff in das Elternrecht lässt das Grundgesetz, anders als dies in der Praxis des Dritten Reiches und der DDR der Fall war, nur zu, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder die Kinder zu verwahrlosen drohen. (Art.6, Abs. 33 GG)

**4.** Die vorgesehene Regelung, dass eine Änderung des Geschlechtseintrags im Personenregister ohne jeglichen Nachweis der Ernsthaftigkeit einer solchen Änderung erfolgen kann und nach Jahresfrist geändert werden kann, macht die Geschlechtsänderung zur Spielwiese für die Allgemeinheit und verhöhnt damit die mit der Geschlechtsdysphorie verbunden Leiden der „echten“ Transgender- personen.

Das Gesetz erzeugt einen gegenüber der Allgemeinheit nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand in einer Zeit, in der das Verwaltungshandeln der Kommunen an seine Grenzen stößt und dadurch bereits tiefe und berechtigte Unzufriedenheit in der Bevölkerung vorhanden ist.

Der unangemessene Verwaltungsaufwand wird z.B. dadurch deutlich, welche Behörden die Meldestelle nach § 13 (5) Nr. 1-10 zu informieren hat.

**5.** Die Veränderung des Geschlechtseintrags kann missbräuchlich dazu genutzt werden, in bisher geschützte Räume einzudringen (z.B. Frauenhäuser, Umkleidekabinen).

Wollte jemand ein solches Eindringen durch den Hinweis auf andere Geschlechtsmerkmale zu verhindern suchen, könnte dies als Verstoß gegen das Offenbarungsverbot (§ 13) eingeklagt und mit einer Geldbuße belegt werden (§ 14).

## Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU

## Herausgeber

Thomas Rachel, Henning Aretz,  
Dirk Heuer, Sabine Kurtz,  
Christine Lieberknecht, Barbara Becker

## Redaktion

Christian Meißner (V. i. S. d. P.)  
Daniel Janke  
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,  
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,  
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducu.de

## Spenden-Konto

Commerzbank Berlin  
BLZ 100 400 00  
KontoNr. 266 098 300  
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00  
BIC: COBADEFFXXX

## Autoren

Thomas Rachel MdB  
Christian Meißner  
Dr. Michael Franz  
EAK-Stuttgart

Druck DAS DRUCKTEAM BERLIN

## Fotonachweis

Titelbild, S. 4, 8, 16 © Meißner  
S. 2, 14 © Tobias Koch  
S. 13 © Dr. Franz  
S. 14 Kreuz © Michael Wittig,  
Fehrs © Marcelo Hernandez,  
Nordkirche, Overbeck © KS/Bierdel,  
Woopen © Christoph Hardt

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet. Ein Belegexemplar wird erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber.  
Papier: 100 % chlorfrei

 Besuchen Sie uns auf unserer facebook-Seite!



# Meditation

*„Selig sind, die nicht  
sehen und doch glauben“  
(Joh 20,29)*

Es ist kein blinder, sondern gerade ein in der Tiefe des eigenen Herzens erkennender, die höhere Wahrheit unseres Lebens begreifender und von den oft trüben und maroden Sehhilfen dieser Welt befreiter Glaube, der im Zentrum der Geschichte vom sogenannten „ungläubigen Thomas“ steht. Veranschaulicht wird ein wahrer Glaube, der sich nicht durch Äußerlichkeiten, Anfechtung, Not oder selbst den Tod von der lebendig machenden Hoffnung in Jesus Christus abbringen lässt.

Thomas ist deshalb auch eigentlich nicht als „ungläubiger“ zu bezeichnen, sondern vielmehr als ein bloß zweifelnder. Nicht zu Unrecht hat Paul Tillich von der „Rechtfertigung des Zweiflers“ gesprochen. Denn ein Glaube, der nicht irgendwann einmal angefochten wird und sich in Krisenzeiten bewähren muss, wäre doch kein wirklicher, kein lebendiger Glaube, sondern am Ende bloß tote Ideologie oder ein in sich selbst erstarrter Fanatismus.

Thomas ist – gerade auch wegen seiner ganzen Zweifel und Zweifelhaftigkeit – insofern eigentlich als der „gläubige Thomas“ zu bezeichnen.

Ein Mensch eben, so wie er geht und steht. Ganz wie auch wir. Ein Mensch, der Irrtum und Schuld ausgesetzt ist, und manchmal des Trostes ermangelt. Aber auch ein Mensch, der die Hoffnung nicht wegwirft, sondern existentiell dranbleibt. Am Ende des Ringens, in der ganz persönlichen Begegnung mit dem Auferstandenen, steht das große und im Neuen Testament einzigartige Bekenntnis des Thomas: „Mein Herr und mein Gott“!

**Pastor Christian Meißner,**  
EAK-Bundesgeschäftsführer

